



Das DTV-Jugenschutzprädikat

Kinder- und Jugenschutz wird im Deutschen Tanzsportverband groß geschrieben. Der DTV-Jugendausschuss hat es sich auf die Fahne geschrieben, verstärkt auf das Thema aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund haben sich die Jugendsprecher, Jugendwarte und Jugenschutzbeauftragte in den letzten Jahren intensiv mit dem Kinder- und Jugenschutz befasst und das Konzept des Jugenschutzprädikats entwickelt.

Mit dem Jugenschutzprädikat von Tanzsport Deutschland werden Landes- und Fachverbände ausgezeichnet, die sich besonders und in vorbildlicher Weise um den Kinder- und Jugenschutz verdient gemacht haben. Die Prädikatsvergabe findet im Frühling, sowie im Herbst durch den DTV-Jugendausschuss statt und wird für einen Zeitraum von zwei Jahren verliehen. Die verliehene Plakette signalisiert Verbandsmitgliedern sowie Außenstehenden, dass das Thema Kinder- und Jugenschutz in diesem Verband sowohl ernst genommen wird als auch diesem aktiv nachgegangen wird. Das Prädikat kann das Engagement des Verbands in die Öffentlichkeit tragen und kann somit ebenfalls für Werbezwecke genutzt werden.

Die Bewerbungen sind an die DTV-Geschäftsstelle zu senden.

Deutscher Tanzsportverband e.V.
z.Hd. Tony Keller
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Eine Kommission entscheidet nach dem Bewerbungsschluss darüber, welche Verbände mit dem Prädikat ausgezeichnet werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Checkliste
- Anlage: Alle zusätzlichen Nachweise, Nachweisfotos, etc. (siehe Kriterienkatalog und Checkliste)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der DTSJ (www.dtsj.de) unter Jugenschutzprädikat. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den DTV-Jugendreferenten (jugendreferent@tanzsport.de).



Kriterien für den Erwerb des DTV-Jugendschutzprädikats

Für die Bewerbung um das Jugendschutzprädikat müssen **alle** nachfolgenden Kriterien erfüllt sein.

1) Erweitertes Führungszeugnis

- a) muss vorhanden sein von allen Trainern, Trainerassistenten und Referenten, die regelmäßig zu Maßnahmen des Verbands eingeladen werden, Personen, die mit der Kader-/Reisebetreuung beauftragt sind sowie weiteren Personen, die mit den Kindern und Jugendlichen im Verband in Kontakt treten. Des Weiteren ist das Erweiterte Führungszeugnis für den gesamten Jugendausschuss des Verbands Pflicht.
- b) alle Führungszeugnisse dürfen bei der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein (Der Antragsteller bestätigt die Prüfung mit Unterschrift.)

2) DTV-Ehrenkodex

- a) Unterzeichnung des DTV-Ehrenkodexes von allen Personengruppen, die unter Punkt 1 genannt sind
- b) zusätzlich zu unterzeichnen durch den Verbandsvorstand
- c) Ehrenkodizes der unter a) genannten Personen verbleiben im Verband (Der Antragsteller bestätigt die Prüfung mit Unterschrift.)

3) Nachweis über einen Passus zum Thema Kinder- und Jugendschutz

- Aufnahme bzw. Nachweis einer entsprechenden Formulierung zum Kinder- und Jugendschutz durch den Verband, zum Beispiel in der verbands eigenen Satzung, der Jugendordnung oder durch einen Verweis auf die Satzung bzw. Jugendordnung des LSBs (ein reiner Verweis auf die Mitgliedschaft im LSB reicht nicht aus, der Verweis zu diesem Thema muss in der Satzung verankert sein)

4) Jugendschutzbeauftragung

- a) mindestens eine Person im Verband, besser wären jedoch zwei Personen (männlich und weiblich)
- b) Abgabe einer Erklärung, warum diese Person/en eingesetzt wurde/n
- c) Nachweis über Veröffentlichung der Kontaktdaten der Jugendschutzbeauftragten auf der Homepage (Screenshot oder Link der Seite bitte beifügen)
- d) die Person/en sollte/n Qualifizierungsangebote wahrnehmen (*nicht verpflichtend für die Bewerbung*)
- e) äquivalente Bezeichnungen für das Amt sind möglich



5) Interventionsleitfaden

- a) Besitz eines Interventionsleitfadens mit folgenden Inhalten: Notfallnummern und Anlaufstellen
- b) Der Interventionsleitfaden dient als Arbeitshilfe und -anweisung, wie im konkreten Verdachtsfall vorgegangen werden soll
 - Wer informiert wen?
 - Wer entscheidet, wie mit dem Fall umgegangen wird?
 - Wie läuft der Umgang mit den beteiligten Personen ab?
- c) Dieser Ablauf soll den zuständigen Personen gewählte Funktionäre des Verbandes und Beauftragte in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen werden, damit sie im Verdachtsfall richtig reagieren können.

6) Umkleidemöglichkeiten

- a) Landesmeisterschaften dürfen nur an den Ausrichter vergeben werden, wenn Umkleidemöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern ausgewiesen sind (Nachweis der Ausschreibung)
- b) bei allen anderen angemieteten Trainingsstätten für z.B. Kadermaßnahmen muss ebenso eine getrennte Umkleidemöglichkeit garantiert werden
- c) bei Turnierveranstaltungen mit Kinder- und Jugendturnieren ist die Beschilderung getrennter Umkleidemöglichkeiten durchzuführen (Fotodokumentation der Beschilderung an der Turnierstätte)

7) Aktive Arbeit des Verbands zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Zwei der folgenden Vorschläge sind zu erfüllen:

- a) Informationsweitergaben bei eigenen Verbandsveranstaltungen, zum Beispiel Landesmeisterschaften, Jahreshauptversammlungen, Jugendhauptversammlungen, Trainingscamps, etc.
- b) Teilnahme an bzw. Angebote von Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Liste mit weiterführenden Links im Anhang)
- c) Interaktive, aufklärende Veranstaltungen als Möglichkeit zur Verbreitung des Themas, zum Beispiel: Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ (siehe Anhang)
- d) Informationsbroschüre zum Jugendschutz an Jugendliche und Eltern der dem Landeskader zugehörigen Kinder und Jugendliche austeilen. In Bayern gibt es z.B. folgende Broschüren: „Wir können auch anders.“ (für Mädchen) und „Finger weg! Pack mich nicht an.“ (für Jungen)
- e) Oder z.B. Materialien vom Verein Zartbitter Köln e.V, einer Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen:
<http://webshop.zbitter.ihr-webspace.de/>



Anhang

Linkliste für das DTV-Jugendschutzprädikat:

Ehrenkodex:

<http://www.tanzsport.de/de/sportwelt/tanzsportjugend/jugendschutz>

Bsj-Broschüren zum Thema Prävention sexueller Gewalt (Momentan nur für Vereine in Bayern): http://bsj.org/fileadmin/BSJ/PSG/Finger_weg_Pack_mich_nicht_an.pdf (Jungen)

http://bsj.org/fileadmin/BSJ/PSG/Wir_koennen_auch_anders.pdf (Mädchen)

Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses:

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=554663236E70841C2822>

Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis zur Befreiung von der Gebühr:

http://bsj.org/fileadmin/pdfs/FSJImSport/Bewerber/merkblatt_gebuehrenbefreiung.pdf

Gebrauchsanleitung zur Selbstverpflichtung im Sportverein:

http://bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PSG/PSG_Gebrauchsanleitung_Sportverein.pdf

Bundeskinderschutzgesetz:

http://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PSG/2012-10-17_AH_Bundeskinderschutzgesetz.pdf

Merkblatt für Freizeiten:

http://bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PSG/BJR_Merkblatt%20Ferienfreizeiten_.pdf

Prävention von sexueller Gewalt (PSG) auf der BSJ-Homepage:

<https://www.bsj.org/index.php?id=6870>



Kindeswohl im Sport (Seite der Sportjugend Hessen):

<http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

Rechtliche Fragen zu sexualisierter Gewalt:

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/psg_rechtsfragen_0318.pdf

Handlungsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt:

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_PSG-Ansprechpartner_innen_31.08.2015.pdf

Materialien der Deutschen Sportjugend / des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt im Sport":

<https://www.dsj.de/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>